



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Snowboard & Freeski 2025

15. bis 22. März 2025 in Les Deux Alpes / Frankreich

Ausrichter:
RWTH Aachen

Meldeschluss: 10. März 2025

In Kooperation mit
E&P Reisen
und Events GmbH



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR
2025

FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **RWTH Aachen University**
in Kooperation mit E&P Reisen und Events GmbH

AUSTRAGUNGSORT: Les Deux Alpes / Frankreich

TERMIN: **15.03. - 22.03.2025**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt und
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Vor den Wettkämpfen (nach aktueller Planung, am Vorabend) findet das Ridersmeeting statt. Das Ridersmeeting ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen. Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail-Adresse.

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **10. März 2025** (Eingangsdatum!)

ACHTUNG: **Limitiertes Teilnehmerfeld !!** adh-Mitgliedshochschulen vor Nicht-Mitgliedshochschulen. Der Veranstalter behält sich vor eine **Vorqualifikation** durchzuführen.

STARTGELDER: **€ 25,-** pro Einzeldisziplin

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um Startberechtigung bei der DHM Snowboard bzw. DHM Freeski zu erhalten.

Das Startgeld ist mit der Anmeldung, **spätestens jedoch bis zum 10.03.2025 (Eingangsdatum)**, auf das untenstehende Konto zu überweisen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung muss vor Ort gezahlt werden. In diesem Fall wird pro Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Kontoinhaber: Sportreferat an den Aachener Hochschulen, Kreditinstitut: **Sparkasse Aachen**
IBAN: DE81 3905 0000 0016 0592 22, BIC: AACSD33XXX,
Verwendungszweck: DHM SNOWFREE 2025, Name Hochschule
Bitte Hochschulweise überweisen

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind im Rahmen der vorhandenen vakanten Startplätze und ausschließlich nach Vorlage einer (schriftlichen) Bestätigung der meldenden Universität möglich.

Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um einen Zuschlag von € 5,- pro Einzeldisziplin.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich ein Reuegeld von 25.- €/Disziplin an den Ausrichter zu zahlen.

PROTESTGEBÜHR € 25,- (§ 13 (1) RSO des adh)

**VORLÄUFIGER
ZEITPLAN:**

15.03.25	Anreise	
16.03.25	10.00-16.00 Uhr 16.00-18.00 Uhr	Freies Training Akkreditierung im Eventoffice
17.03.25	15.00-17.30 Uhr 17:30 Uhr	Nach-Akkreditierung im Eventoffice Im Anschluss, Ridersmeeting im Eventoffice
18.03.25	ab ca. 09:00 Uhr	Qualifikation und Finale Snowboardcross/Skicross
19.03.25	ab ca. 09:00 Uhr	Qualifikation und Finale Slopestyle Snowboard und Freeski
20.03.25		Reservetag Contest
	21.00 Uhr	Siegerehrung
21.03.25		Reservetag Contest

Den genauen Zeitplan erhalten die Teilnehmer bei der Einschreibung im Rennbüro. Eventuelle Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

Aktuelle Informationen unter:

Zu den Wettkämpfen www.hochschulsport.rwth-aachen.de

Zum Veranstaltungspartner www.unichamp.de

RENNBÜRO: Les Deux Alpes (genauer Ort wird rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben)

WETTBEWERBE: SNOWBOARD-/SKICROSS (SBX/SX)
Damen- & Herrenwertung
Wettkampfsystem „Round Robin“ – maximale Kapazität von 32 Starter*innen je Disziplin und Geschlecht (Änderungen sind dem Ausrichter vorbehalten)

SLOPESTYLE (SS)
Freeski & Snowboard, Damen- & Herrenwertung

Eine Teilnahme ist entweder nur in den Ski- oder den Snowboardcontests möglich.

SICHERHEIT: Helmpflicht für alle Disziplinen, Protektoren werden empfohlen

**WETTKAMPF-
UNTERLAGEN:**

Die Wettkampfunterlagen werden nur geschlossen für jede Hochschule und gegen Nachweis der Zahlung des Startgeldes bei der Akkreditierung abgegeben. Die Startberechtigungs-Nachweise müssen für jede Hochschule gesammelt in der Hand des/der Teamführers/in für die Kontrolle verfügbar sein. Die Ausgabe der Wettkampfunterlagen erfolgt im Rennbüro.

Für die Startnummern/Bibs wird ein Pfand in Bar von 30,-€ erhoben. Dieses wird nach Ablauf der Contests bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Bibs sowie des Zahlungsbelegs zurückgezahlt.

**TECHNISCHE
LEITUNG:**

SBX/SX Andi Polke
SS Andi Polke

SCHIEDSGERICHT:

N.N., Vertreter des adh
Ramon Marställer, Hochschulsport Aachen
Andi Polke, Disziplinchef Snowboard

JUDGES:

Headjudge René Wegner + weitere Judges

TITEL:

Deutsche/r Hochschulmeister/in Snowboard/Freeski SBX/SX
Deutsche/r Hochschulmeister/in Snowboard/Freeski SLS

AUSZEICHNUNGEN:

Pro Disziplin und Geschlecht Ehrung der drei Erstplatzierten mit Ehren- und Sachpreisen.

RAHMENPROGRAMM:

- E&P-Unichamp-Challenges mit Headis, Spikeball und vielem mehr
- "Opening Party"
- "Night of the Champs Party"
- Chill Out Area und Verpflegungsstand im „Freestyle Land / CoolZone“
- Freestyle Coaching, Kostenfrei über E&P Reisen.

UNTERKUNFT:

Die verschiedenen Apartmenthäuser in Les Deux Alpes sind unmittelbar an den Pisten gelegen und bieten einen direkten Zugang zum Skigebiet. Shops, Bars, Restaurants und Sportgeschäfte befinden sich in der Nähe der Unterkünfte.

Preis pro Woche (inkl. Unterkunft, Skipass und Eventticket) ab 459.-€ pro Person, Einzelbucher ab 499.-€ pro Person

Es empfiehlt sich für die einzelnen Hochschulen apartmentweise zu buchen. Bei gewünschter Minderbelegung ist der Ausgleich zur vollen Belegung selbst zu tragen. Einzelbuchungen werden zusammengelegt

Weitere Informationen zu den Unterkünften

www.unichamp.de/les-deux-alpes/reise/unterkuenfte/preise-buchen/

AUSKÜNFTE:

Für organisatorische Informationen stehen zur Verfügung:

Ramon Marställer (Organisation DHM und Wettkampf)

Tel.: +49-151-29700966

E-Mail: ramon.marstaeller@hsz.rwth-aachen.de

Dominik Katz (Unterkunft, Rahmenprogramm)

Tel.: 0221-272 276 22

E-Mail: dominik.katz@ep-reisen.de oder info@ep-reisen.de

Andi Polke (Wettkampf)

E-Mail: dc-snowboard@adh.de

Sportreferat an den Aachener Hochschulen (Meldung)

Tel.: 0241 – 80 243 97

E-Mail: sportreferat@sr.rwth-aachen.de

Aktuelle Informationen unter:

www.hochschulsport.rwth-aachen.de

oder www.unichamp.de

Start von**Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme**Nichtstudierende:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**VERSICHERUNG &
HAFTUNG:**

Alle Aktiven und Betreuer sind persönlich für eine gültige und ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung verantwortlich. Veranstalter und Ausrichter lehnen ausdrücklich jegliche Haftung gegenüber Wettkampfteilnehmenden, Offiziellen, Zuschauern und anderen Personen ab. Von allen Aktiven ist vor der Teilnahme eine Athletenerklärung im Rennbüro abzugeben.

gez. Andreas Polke
Disziplinchef Snowboard
im adh

gez. Ulli Weber
Leiter Hochschulsport
RWTH Aachen

Athletenvereinbarung (Disclaimer)

Sportart (kind of sport):

- Snowboard
 Freeski



Hiermit bestätige ich, (I confirm)

Name, Vorname (name, surname):

Straße, Hausnr. (street, nr.):

PLZ, Ort (zip code, city):

Geburtsdatum (date of birth):



dass meine Teilnahme am Wettkampf und Coaching (DHM Snowboard und Freeski) innerhalb der Veranstaltung "UniChamp" von 15.-22.03.2025 in Les Deux Alpes und die damit verbundene Benutzung der Rennstrecke bzw. des Veranstaltungs-Setups bzw. des Snowparks auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgt. Im Falle von Verletzungen oder anderen negativen Folgen der Benutzung bzw. Teilnahme, ist weder der ADH, noch der durchführende Veranstalter (Hochschulsportzentrum der RWTH Aachen University und E&P Reisen und Events GmbH), noch die Sponsoren, noch der Snowparkbetreiber (Les Deux Alpes) noch anderen Personen, die in Zusammenhang mit dem oben genannten Sportevent Arbeiten ausführen, verantwortlich oder haftbar. Die Anforderungen, die eine Teilnahme an das sportliche Können und die physische Konstitution stellt, kenne ich und ich bestätige, dass ich gesund und ausreichend geübt/trainiert bin. Ich erkenne die Regeln der Veranstaltung an und nehme aus freiem Willen teil. Ich übernehme dafür die volle Verantwortung.

that my participation at the Contest and Coaching (DHM Snowboard and Freeski) at the Lifestyle Event "UniChamp", 15.-22.03.2025 in Les Deux Alpes and the use of the race track resp. and event-setup resp. the snowpark is on my own risk and responsibility. Neither the ADH, nor the organizer (UNiversity Sport Center of RWTH Aachen University and E&P Reisen und Events GmbH), nor the sponsors, nor the operator (owner) of the snow-park (Les Deux Alpes), nor other persons working for the event are liable or responsible for eventual accidents, injuries or any other kind of negative consequences. I know the athletically and physically requirements of a participation and I confirm, that I am sufficiently trained and healthy. I respect the rules of the event and I am taking part on my own volition. I am in charge.

Ort/Place Datum/Date

Unterschrift/Signature